

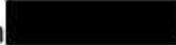
**Per elektronischer Kommunikation**

Mein Aktenzeichen      Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/in / E-Mail      Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

**Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz**

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft darüber begehren, ob es zur aktuellen Schulordnung in Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvorschrift gibt, die nähere Ausführungen zu den Rechtsvorschriften macht. Sollte es eine solche geben, so bitten Sie um Auskunft, wo diese eingesehen oder angefordert werden kann.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Eine Verwaltungsvorschrift zur aktuellen Schulordnung, wobei ich davon ausgehe, dass Sie Bezug nehmen auf die Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung), gibt es nicht. Zu einigen Regelungsinhalten, die in der Übergreifenden Schulordnung enthalten sind, gibt es verschiedene Verwaltungsvorschriften. Diese können unter [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de) themenbezogen recherchiert und abgerufen werden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Von:**

[REDACTED]

**An:**

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

**Gesendet am:**

[REDACTED]

**Betreff:**

Schulordnung Rheinland-Pfalz [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

gibt es zu der aktuellen Schulordnung in Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvorschrift, die nähere Ausführungen zu den Rechtsvorschriften macht?

Und wenn ja, wo kann diese eingesehen oder abgefordert werden.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen:

Antwort an [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragenstaat.de/anfrage> [REDACTED]

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>